



Leitlinien zum Modul BIW5-01

Erstellt am: 07/2010
Letzte Änderung am: 13.11.2013
FR-Beschluss vom: 07.09.2011

Stichworte: Leitlinien
Grundlage: Diplomprüfungsordnung

Präambel:

Die Studienordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen sieht im 9. Semester die Durchführung einer Projektarbeit (Projektbearbeitung 720 Stunden), die Aufbereitung und öffentliche Präsentation der Ergebnisse (30 Stunden) sowie die Teilnahme an dem projektarbeitsbezogenen Seminar (30 Stunden) vor. Diese Studienleistungen sind im gleichnamigen Modul „Projektarbeit“ zusammengefasst, erfordern einen Gesamtaufwand von 780 Stunden und werden mit 26 Leistungspunkten angerechnet.

Die Studierenden können praxisbezogene und konkrete Aufgabenstellungen an den Instituten der Fakultät oder bei Praxispartnern im In- und Ausland bearbeiten. Dies eröffnet mehrere Optionen der Durchführung und Betreuung dieses Moduls.

Neben den in §§ 8 und 28 Abs. 4 DPO sowie der sinngemäß in §19 Abs. 2 und 4 DPO und in § 8 Abs. 5 STO geregelten Inhalten, sollen diese Leitlinien fakultätsweit die Anwendung vergleichbarer terminlicher und administrativer Randbedingungen für die Projektbearbeitung unterstützen.

Dauer:

Die mit 720 Stunden angesetzte Projektbearbeitung ist unter Zugrundelegung einer Wochenarbeitszeit von mindestens 45 Stunden innerhalb von 16 Wochen (FS-TZ 32 Wochen) abzuschließen. Die Vorbereitung des Seminarvortrages und die Vorstellung des Projektes innerhalb des Seminars sowie die Teilnahme an dem projektbezogenen Seminar sollen möglichst im unmittelbaren Anschluss der Projektbearbeitung innerhalb von 3 Wochen erfolgen.

Durchführungsform und Arbeitsumfang der Projektbearbeitung:

Findet die Projektbearbeitung extern, d. h. in einem Unternehmen statt, so ist i. d. R. eine Vereinbarung zwischen Hochschule, Studierendem und Unternehmen zu erstellen, die den Titel der Projektarbeit, den Umfang der betrieblichen Arbeitszeit (Beginn, Ende und wöchentliche Arbeitszeit), die betreuenden Personen (Kontaktdaten) sowie Erläuterungen zu Eigentumsrechten und zur Geheimhaltung, etc. beinhaltet. Durch die externe Bearbeitung und Nutzung eines betrieblichen Arbeitsplatzes entsteht kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Der Krankenversicherungsschutz des Studierenden bleibt unverändert bestehen.

Die externe Bearbeitungsdauer im Direktstudium soll 3 Monate i. d. R. nicht überschreiten. Die häusliche bzw. am Institut / TUD zu erbringende Arbeitszeit ergibt sich aus der Differenz der im Unternehmen geleisteten Arbeitszeit und der Projektbearbeitungszeit von 720 Stunden.

Bei ausschließlicher Durchführung der Projektbearbeitung an einem Institut der Fakultät sind i. d. R. keine über die oben bezuggenommenen Festlegungen der DPO und STO hinausgehenden Regelungen erforderlich.

Die Dokumentation der Arbeitsergebnisse soll den Richtwert von ca. 30 bis 40 Seiten einhalten, ein Anhang ist möglich.

Anmeldung zur Projektarbeit:

Projektbearbeitung und anschließendes Seminar mit öffentlichem Vortrag sind Bestandteile der Modulprüfung. Die Anmeldung erfolgt über das Prüfungsamt. Die Ausgabe der Aufgabenstellung und Abgabe der Schriftfassung erfolgt über die jeweils verantwortliche Professur und ist aktenkundig zu machen. Zur Aufgabenstellung der Projektarbeit gehört der folgende Satz: „Zur Projektarbeit gehört die aktive Teilnahme am Seminar mit Vorstellung der Projektarbeiten sowie dem eigenen Vortrag wie in der Modulbeschreibung ausgewiesen.“

Die Bearbeitung beginnt in der Regel zu Beginn des Wintersemesters. Der Beginn kann aus projektorganisatorischen Gründen ohne Antrag an den Prüfungsausschuss bis zu sechs Wochen vorverlegt werden.

Betreuung:

Die Festlegung der Themenstellung erfolgt über die verantwortliche Professur. Bei externer Durchführung in einem Betrieb ist die Themenstellung mit dem Unternehmen abzustimmen und neben dem Betreuer am Institut ein Betreuer im Unternehmen festzulegen. Die betreuenden Personen sowie ihre wesentlichen Verantwortlichkeiten sind in der Vereinbarung aufzuführen.

Benotung:

Die Verantwortung für die Benotung hat der jeweilige Professor. Gemäß Hochschulgesetz ist eine solche Arbeit in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Entsprechendes regelt die Prüfungsordnung. Bei Durchführung in einem Unternehmen ist die Einschätzung des Unternehmens angemessen zu berücksichtigen.

Es werden keine Einzelnoten für die schriftliche Arbeit und den Seminarvortrag festgelegt, sondern die Modulprüfung als Ganzes wird spätestens eine Woche nach dem Seminar bewertet und die Note dem Prüfungsamt mitgeteilt.

Seminar:

Für das Seminar sind gemäß Studienordnung 60 Arbeitsstunden vorgesehen, die sich aufteilen in 30 Stunden für die Vorbereitung der eigenen Präsentation und zwei SWS (15 Doppelstunden) Teilnahme an ausgewählten Projekt-Präsentationen der anderen Studierenden.

Zur Projektarbeit gehört die aktive Teilnahme am Seminar mit Vorstellung der Projektarbeiten sowie dem eigenen Vortrag wie in der Modulbeschreibung ausgewiesen. Es wird angeraten, an einer großen Anzahl an Vorträgen auch von anderen Vertiefungen teilzunehmen. Es sind mindestens 25 Vorträge (FS-TZ mindestens 10 Vorträge) zu besuchen und zu diesen Vorträgen schriftliche Fragen (siehe Anlage) zu formulieren, welche dann eingesammelt werden und durch das Zufallsprinzip von dem Vortragenden beantwortet werden.

Die Dauer der Präsentation wird auf 20 Minuten, die anschließende Befragung auf max. 10 Minuten festgelegt, damit je 3 Studierende in einer Doppelstunde vortragen können.

Das jährliche Seminar wird als einwöchige Blockveranstaltung für alle Vertiefungen zusammengefasst. Die Terminfestlegung findet rechtzeitig im Fakultätsrat statt. Für die Durchführung des Seminars wird in der vorlesungsfreien Zeit zwei bis drei Wochen nach dem Abgabetermin der Projektarbeit auf Veranlassung des Studiendekans ein Hörsaal reserviert, so dass in dieser Woche 25 bis ggf. 30 Doppelstunden für die Durchführung des Seminars zur Verfügung stehen. Die öffentlichen Vorträge werden nach Vertiefungen gruppiert und eigenständig zwischen den jeweiligen Betreuern terminlich abgestimmt. Danach wird die Abfolge der Vorträge über das Büro des Studiendekans öffentlich gemacht.

Sollten Studierende aus von ihnen nicht zu vertretenden jedoch nachweisbaren Gründen (Projektabschluss, Auslandsaufenthalt, Krankheit, etc.) ihren Vortrag in dieser Woche nicht halten können, kann der Vortrag zu einem späteren Zeitpunkt am jeweiligen Institut stattfinden. Dessen ungeachtet sollten diese Studierenden die erforderliche Anzahl von Seminarveranstaltungen als Zuhörer wahrnehmen.